

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 14.09.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehängt haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 3
• VOL	4 bis 7
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	8 bis 11

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 16.09.02

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

2) Garten- und Landschaftsbauarbeiten

- Zoo, Tapir-Außenanlage, Hubertusallee 30 in Wuppertal-Elberfeld -

- 135 m³ Boden lösen, lagern und einbauen
- 65 lfdm Drainage
- 94 m² Pflasterfläche
- 50 to Kalksteinfelsen liefern und einbauen
- 52 lfdm Winkelstützmauer
- 2 Holzplattformen
- E-Zaun-Anlage

Vergabe-Nr.:

B 359/02

Ausführungszeit:

Beginn: Ende Oktober 02

Fertigstellung: 60 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

10,00 EUR

Eröffnungstermin:

02.10.02 - 11:30 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

31.10.02

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GMW-FB 1, Herr Hassler,

Tel. (02

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOB

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

ab Montag, dem 16.09.02

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

1) Metallbauarbeiten

- PCB-, Brandschutzsanierung Berufsfachschule Kohlstr. 11 in Wuppertal-Elberfeld –

- 65 Stück Fensterelemente in Aluminium mit wärmegeprägten Brüstungselementen, ca. 2,10 x 3,36 m
- 27 Stück Sonnenschutzanlagen „Außenraffstores“ aus Aluminium

Vergabe-Nr.:	B 352/02
Ausführungszeit:	Beginn: 16.12.02 Fertigstellung: 2 x 20 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	02.10.02 - 11:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	31.10.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW-FB 1, Herr Erb, Tel. (0202) 5 63-54 74

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung (offenes Verfahren) gemäß VOL/A, Unterhaltsreinigung (Los 1) und Glasreinigung (Los 2)

Die Ausschreibung erfolgt nach dem für EU-Ausschreibungen vorgesehenen Textmuster nach VOL/A, Anhang A, II. Dienstleistungsaufträge:

1. **Auftraggeber:** Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)
Neumarktstraße 40
42103 Wuppertal
Ansprechpartner: Hr. Bremer, Tel.: (0202) 563-6634
2. **Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung; CPC-Nummer:**
14 CPC-NR. 87403 und 87402
Leistungsumfang: Unterhaltsreinigung (Los 1): ca. 54.000 qm Reinigungsfläche
Glasreinigung (Los 2): ca. 14.300 qm
in zwanzig verschiedenen Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen (Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungen, Turnhallen, Feuerwachen)
3. **Ausführungsort:** Stadt Wuppertal
- 4.a) **Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:** entfällt
b) **Rechts-und Verwaltungsvorschrift:** entfällt
c) **Juristische Personen** haben die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen anzugeben, die für die Leistung verantwortlich sein sollen.
5. **Unterteilung in Lose:** ja, Los 1 Unterhaltsreinigung, Los 2 Glasreinigung
6. **entfällt**
7. **Dauer des Auftrags:** Der Reinigungsvertrag wird auf die Dauer von 3 Jahren fest abgeschlossen. Die angebotenen Preise sind Festpreise für Vertragslaufzeit.
Nach Ablauf der vereinbarten 3- jährigen Vertragslaufzeit läuft der Vertrag bis zu maximal 2 Jahre weiter, wenn nicht eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag 3 Monate vor Ablauf des 3-Jahreszeitraumes kündigt.
Voraussichtlicher Beginn der Unterhaltsreinigung: 1. Februar 2003
- 8.a) **Name und Anschrift der Stelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden können:**
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, unter Angabe der Vergabe-Nr. L 158/02
b) **Einsendefrist für die Anträge:** - -
c) **Höhe und Einzelheiten der Zahlung der Gebühr für die Übersendung der Unterlagen:**
Es wird ein Entgelt in Höhe von **5,-EURO** erhoben. Dieses ist per Verrechnungsscheck zu entrichten.
- 9.a) **Tag bis zu dem die Angebote eingehen müssen:**
07.11.02, 14.00 Uhr
b) **Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind:**
Stadt Wuppertal, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal
c) **Sprache:** Deutsch
10. **entfällt**

- 11. Kauttionen und Sicherheiten:** entfällt
- 12. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 17 VOL/B** i.V.m. Ziffer 17 ZVB-L.
Ein Skonto-Abzug gemäß Ziffer 17.1.2 ZVB-L erfolgt nicht.
- 13. Rechtsform von Bietergemeinschaften:** Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- 14. Angaben zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bieters:**
- a) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie die Umsätze in den Sparten Unterhaltsreinigung und Glasreinigung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
 - b) Referenzliste mit mindestens 15 Referenzen über vergleichbare Aufträge mit folgenden Angaben:
Ausführungsort, Anschrift, Auftraggeber, Auftragsumfang, Auftragsdauer, Ansprechpartner mit Telefonnummer.
 - c) Bescheinigung über die berufliche Befähigung der für die Leistungen verantwortlichen Person(en).
 - d) Erklärung über die Zusammensetzung des Stundenverrechnungssatzes für die Unterhaltsreinigung.
 - e) Auf Anforderung sind abzugeben:
 1. die Bescheinigungen über Sozialabgaben,
 2. die Bescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft,
 3. Nachweis über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister,
 4. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Police und eine aktuelle Versicherungsbestätigung), die folgende Mindestsummen abdeckt:

- Personen-, und/oder Sachschäden (pauschal):	5.000.000,00 €
- Allmählichkeitsschäden:	500.000,00 €
- Bearbeitungsschäden:	150.000,00 €
- Schlüsselverlustrisikoversicherung:	50.000,00 €
- 15. Bindefrist:** 06.01.03
- 16. Kriterien für die Auftragserteilung:** Unter den Anbietern erhält derjenige den Zuschlag, der das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Angebotspreises einerseits, sowie der Angemessenheit von qm-Stundenleistungen und Stundenverrechnungssatz andererseits abgibt. (§ 25,2 und 3 VOL/A zusammen mit den dazu ergangenen amtlichen Erläuterungen)
- 17. Sonstige Angaben:**
Vergabebeschwerden sind zu richten an: Vergabekammer bei der
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40747 Düsseldorf.
- 18. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation:** Es ist keine Vorinformation erfolgt
- 19. Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 11.09.02
- 20. Tag des Eingangs der Bekanntmachung:**
- 21. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbe reich des Beschaffungsübereinkommens fällt:**
Ja

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

Öffentliche Ausschreibung VOL

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 16.09.02,** unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal,** gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Ressort Straßen & Verkehr (R. 104)** soll vergeben werden:

Beschaffung von Kleinmaschinen für den Straßenbau

Vergabe-Nr.:	L 157/02
Ausführungszeit:	spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Haushaltsstelle:	6301-112.0000.6/227
Eröffnungstermin:	08.10.02 - 14:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	06.11.02
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	R. 104.42, Herr Mathias, Tel. (0202) 5 63-68 65

Der Oberbürgermeister

Rechtmäßige Herstellung von Erschließungsanlagen i. S. d. § 125 Abs. 2 BauGB

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2002 folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte im Sinne des § 125 (2) BauGB als rechtmäßig hergestellt erklärt:

Schluchtstraße / im Abschnitt zwischen Haus Nr. 11 und 21
Oberheidter Straße / im Abschnitt zwischen Haus Nr. 65 und 80
Katernberger Straße / Stichweg in Höhe Haus Nr. 257

Wuppertal, den 13.09.2002

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Uebrick
Beigeordneter

Heizungsbeihilfe des Ressorts Jugendamt und Soziale Dienste

Alleinstehenden oder Familien kann auf Antrag Heizungshilfe gewährt werden, wenn das anrechenbare Einkommen einen Betrag nicht überschreitet, der sich aus der Summe der Regelsätze der Sozialhilfe und der Miete (abzüglich Wohngeld) errechnet. Unter bestimmten Voraussetzungen werden noch ein Mehrbedarf oder ein Zuschlag von 10 % der Regelsätze berücksichtigt.

Die Regelsätze betragen zur Zeit:

Alleinstehende (Einkommenshaushalte)	293 Euro
Haushaltsvorstand im Mehrpersonenhaushalt	293 Euro
Haushaltsangeh. ab Beginn des 19. Lebensjahres (z.B. Ehepartner/in)	234 Euro
Haushaltsangeh. vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	264 Euro
Haushaltsangeh. vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	190 Euro
Haushaltsangeh. bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	147 Euro
Haushaltsangeh. bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres bei Alleinerziehenden	161 Euro

Für folgende Personengruppen wird über den Regelsatz hinaus ein Mehrbedarf in Höhe von 20 % des maßgebenden Regelsatzes anerkannt:

- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ besitzen;
- Personen, die erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ besitzen;
- werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche.

Außerdem erhalten Alleinerziehende, die mit einem Kind unter 7 Jahren oder mit zwei bzw. drei Kindern unter 16 Jahren zusammenleben, einen Mehrbedarfszuschlag von 40 % des maßgebenden Regelsatzes. Bei vier und mehr Kindern erhöht sich dieser Mehrbedarf auf 60 %.

Für Einzelpersonen oder Mehrpersonenhaushalte, die keinen der vorgenannten Mehrbedarfe erhalten, wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Regelsätze berücksichtigt.

Kohle oder Ölheizungen

Für Haushalte mit Kohleöfen oder einzelnen Öfen kann ab sofort bei den zuständigen Bezirkssozialdiensten bzw. dem Fachbereich „Hilfen für Ältere, Kranke oder Behinderte“ die Heizungshilfe beantragt werden. Die Bezirkssozialdienste sind von montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet, der Fachbereich „Ältere, Kranke und Behinderte“ ist montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr erreichbar. Mitzubringen sind neben dem Personalausweis, Nachweise über das derzeitige Einkommen (z. B. Rentenbescheide, Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate) und über die Höhe der Miete und des Wohngeldes.

Die Heizungshilfe beträgt für

	Kohle	Öl
	€	€
Haushalte mit 1 u.2 Personen	384,--	336,--
Haushalte mit 3 u.4 Personen	480,--	420,--
Haushalte mit 5 und mehr Personen	576,--	504,--

Die volle Heizungshilfe kann nur gewährt werden, wenn der Antrag bis zum 31.10.2002 gestellt wird. Bei Anträgen, die in den Monaten November 2002 bis April 2003 gestellt werden, muss die Heizungshilfe für jeden abgelaufenen Monat um 1/7 gekürzt werden. Nach dem 30.04.2003 ist eine Antragstellung für die Heizperiode 2002/2003 nicht mehr möglich.

Nachtstrom- , Gas- oder Zentralheizungen

Für Haushalte mit Nachtstrom - , Gas - (Einzelöfen bzw. Gas- Circoheizung) oder Zentralheizung kann unabhängig von der Jahreszeit Heizungshilfe innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Jahresverbrauchsabrechnung beantragt werden, wenn die Rechnung mit einer Nachforderung abschließt. Zu beachten ist hierbei, dass bei Jahresverbrauchsabrechnungen der Energiebelieferungsunternehmen (z.B. Wuppertaler Stadtwerke AG) für Nachtstrom oder Gas im Endbetrag noch der letzte zu zahlende Teilbetrag enthalten ist. Nur wenn nach Abzug dieses Betrages (bisherige monatliche bzw. zweimonatliche Rate) ein Restbetrag übrig bleibt, handelt es sich hierbei um eine Nachforderung.

Die Heizungshilfe beträgt für

	Nachtstrom	Gas
	€	€
Haushalte mit 1 u.2 Personen	456,--	396,--
Haushalte mit 3 u.4 Personen	564,--	492,--
Haushalte mit 5 und mehr Personen	684,--	588,--

Bei Haushalten mit Zentralheizung wird die Heizungshilfe individuell ermittelt.

Der Oberbürgermeister
i.V.

Wuppertal, September 2002

gez.

Dr. Kühn
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung
„Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal hat am 15.07.2002 den Jahresabschluss zum 31.12.2001 festgestellt und über die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt beschlossen:

1.	Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	3.390.000,00 EUR
2.	Der verbleibende Restbetrag des Bilanzgewinns 2001 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden	<u>291,81 EUR</u>
	Bilanzgewinn	<u>3.390.291,81 EUR</u>

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2001 liegen in der Zeit vom 16.09. bis 27.09.2002 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte RTG/Rinke Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wuppertal, hat am 29.05.2002 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

und den von ihr aufgestellten Konzernabschluss sowie ihren Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das zum 31.12.2001 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Konzernabschluss sowie des Lageberichtes und Konzernlageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den aufgestellten Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben.

Wir haben unsere Jahres- und Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, in Jahres- und Konzernabschluss und in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Berichtes über die

Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gibt unseres Erachtens insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, den 11.09.2002

Gez.

(Röllecke)
Geschäftsführer
GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU-
GESELLSCHAFT MBH WUPPERTAL